

A-104/2020	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 09.10.2020	
	5892	Lo

Beschlussantrag Nr. BA-115/2020

Einreicher:

Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Gegenstand:

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates: Bedingung für Abbruch der Debatte

Kostendeckungsvorschlag: entfällt
(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	25.11.2020	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

§ 19 Abs. 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates wird ergänzt:

„nachdem ausreichend Gelegenheit war, sich zu Wort zu melden.“

§ 19 Abs. 1 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates wird ergänzt:

„und jede Fraktion durch einen Vertreter Gelegenheit hatte, sich zum Verhandlungsgegenstand zu äußern.“

Martin Kohlmann

Unterschrift

Begründung:

Die Vorschriften über Geschäftsordnungsanträge dienen der Vereinfachung des Sitzungsablaufes. Ihr Zweck ist aber nicht, die Mitwirkung von Stadträten und Fraktionen zu beschränken. Mißbrauchsmöglichkeiten, wie sie kürzlich in einer Ausschußsitzung zu beobachten waren, als zum Thema Sommerbad Erfenschlag aufgrund Geschäftsordnungsantrages die Aussprache beendet wurde, ohne daß der anwesende Vertreter unserer Fraktion dazu sprechen konnte, werden durch den vorliegenden Antrag ausgeschlossen.